

# paperpress

.....Newsletter.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch. Chefredakteur: Chris Landmann (verantwortlich für den Inhalt), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserzuschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters und der monatlichen Druckausgabe: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newslettertexte auch auf www.paperpress.org. Die Druckausgabe erscheint monatlich. Preis für die Zustellung: 20 Euro jährlich.

Nr. 490 H

13. Februar 2013

38. Jahrgang

## CDU kämpft für Kleingärtner

Während die Fraktionen von SPD und Grünen in der BVV Tempelhof-Schöneberg beim Thema Erhalt von Kleingartenanlagen im Bezirk gegenwärtig toten Käfer spielen, entwickelt die CDU-Fraktion weit reichende Initiativen. Das ist der CDU vor allem deshalb besonders hoch anzurechnen, weil ihr früherer Baustadtrat **Bernd Krömer**, um es milde auszudrücken, nicht gerade durch besondere Aktivitäten bei der Umsetzung des BVV-Beschlusses vom Februar 2010 zum Erhalt der Kleingartenkolonie in der Marienfelder Säntisstraße bekannt geworden ist.

Der stadtentwicklungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, **Peter Rimmler**, hat zwei Anträge formuliert, die in der BVV-Sitzung am Mittwoch, dem 20. Februar 2013, im Rathaus Schöneberg beraten und beschlossen werden sollen.

### Nachfolgend dokumentieren wir die beiden Anträge:

Die BVV Tempelhof-Schöneberg spricht sich für die Erhaltung aller Kleingartenanlagen im Bezirk aus und beschließt die folgenden Punkte für das weitere strategische Vorgehen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass

keine der derzeit in Tempelhof-Schöneberg vorhandenen Kleingartenflächen im StEP Wohnen des Landes Berlin als Wohnungsbaupotenzialflächen eingestuft wird und

alle in Tempelhof-Schöneberg vorhandenen Kleingartenflächen im Flächennutzungsplan von Berlin die Einstufung als Grünfläche behalten oder zukünftig erhalten.

Das Bezirksamt wird ersucht, eine Prioritätenliste zur Aufstellung von Bebauungsplänen zur Sicherung der Nutzung als Kleingartenanlagen für alle derzeit planungsrechtlich noch nicht gesicherten Kleingartenanlagen vorzulegen. Dieser Vorschlag für das weitere planungsrechtliche Vorgehen soll der BVV zu ihrer Juni-Sitzung unterbreitet werden.

Weiterhin wird das Bezirksamt ersucht, alle Bauvoranfragen und Bauanträge, die eine als planungsrechtlich nicht gesichert einzustufende Kleingartenanlage betreffen, unverzüglich dem zu-

ständigen Ausschuss der BVV zur Kenntnis zugeben, damit dieser über das weitere Vorgehen (Zurückstellung des Baugesuches, Aufstellung eines Bebauungsplanes, etc.) beraten und dem Bezirksamt und der BVV entsprechende Empfehlungen unterbreiten kann.

Begründung:

Die Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Kleingartenanlage in der Sätisstraße, aber auch zu beobachtende Vorgänge in anderen Bezirken erfordern eine grundlegende Neuausrichtung zur Sicherung von Kleingärten in Berlin.

Kleingärten sind in unserem Bezirk ein wesentlicher Bestandteil der Versorgung mit wohnungsnahem Grün. Sie bieten aufgrund der relativ niedrigen Pachtgebühren unabhängig von der sozialen Situation des Nutzers die Möglichkeit einer naturnahen individuellen Freizeitgestaltung. Auch die Kleingärten in unserem Bezirk sind nur teilweise gesichert. Hierzu wird auf die Drs. 0999/XVIII verwiesen. Die Senatsverwaltung hat bereits deutlich gemacht, dass sie die Nutzung von Kleingartenflächen für Wohnungsbau befürwortet.

Das Bezirksamt wird ersucht folgende Aktivitäten unverzüglich zu entwickeln:

1. Aufnahme von Verhandlungen mit den zuständigen Senatsverwaltungen um
  - a) eine zügige F-Planänderung im Sinne des Antrags Drs. Nr. 1326/XVIII vom 17.02.2010 anzuschieben und
  - b) Ersatzgrundstücke von der Wirtschaftsverwaltung bereitgestellt zu bekommen.
2. Umsetzung eines B-Planverfahrens, um eine Veränderungssperre aufstellen zu können.
3. Veranlassung einer externen Prüfung/Rechtsgutachten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Bauvorbescheids, der Grundlage zur Bebauung auf dem aktuellen Kleingartengelände bieten soll. Hierbei sind aktuelle Urteile im Zusammenhang mit dem betreffenden Gelände, analoge Urteile zu ähnlichen Vorgängen bzw. die Änderungen des Baugesetzbuches und die schriftlichen Stellungnahmen von Bürgern zum Sachvorgang einzubeziehen.
4. Im Zusammenhang mit Punkt 3. soll das Bezirksamt darstellen, inwieweit bestehenden Vorschriften zur Würdigung und Einbeziehung der Interessen der Kleingärtner und Anwohner zum Bauvorbescheid genüge getan wurde.
5. Errechnung des nach Meinung des Bezirksamtes anfallenden Schadensersatzes bei Versagen einer Baugenehmigung bzw. Widerruf des Bauvorbescheids auf dem Gelände der Kleingärten.
6. Unverzügliche Anforderung der Verkehrsgutachten zum aktuellen Bauvorhaben und Vorlage der Gutachten gegenüber Betroffenen und der BVV.
7. Einberufung einer Bürgerversammlung der Anlieger und Betroffenen zum aktuellen und geplanten Bauvorhaben der Logistikzentren.
8. Aufnahme konkreter Gespräche mit dem Investor, um zu erreichen, dass er
  - a) das angestrebte Bauvorhaben nicht umsetzt,

- b) bereit ist, ein Ersatzgrundstück zu akzeptieren und
- c) eventuelle Schadensersatzforderungen auf ein Minimum reduziert werden.

Das Bezirksamt soll alle Abstimmungen zwischen den beteiligten Senats- und Bezirksverwaltungen koordinieren und steuern damit zügig ein positives Ergebnis im Interesse der betroffenen Kleingärtner erzielt werden kann.

Der BVV ist kontinuierlich und zeitnah, spätestens zu jeder Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu berichten.

Begründung:

Gemäß Antwort des Bezirksamtes auf eine kleine Anfrage hat es das Bezirksamt versäumt, den Forderungen des Antrages Drs. Nr. 1326/XVIII nachzukommen. Darüber hinaus existieren glaubhafte und fachlich nachvollziehbare Einschätzungen fachkundiger Bürger, wonach der Bauvorbescheid zur Errichtung eines Logistikzentrums auf dem Kleingartengelände an der Sän-tisstraße nicht rechtswirksam sei, da bei dessen Aufstellung maßgebliche Beteiligungen von An-lieger sowie deren Berücksichtigung nicht vorgenommen wurden. Es ist nunmehr dringend gebo-ten, die Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen und endlich dem erklärten Bürgerwillen nachzukommen.